

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Hintersee vom 24.10.2024

Top 6.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"

Die Satzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Hintersee beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 30.07.2020 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,68 €/GE, für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Mittlere Uecker-Randow in Höhe von 6,79 €/GE und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 35,75 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0